

<input type="checkbox"/>	BachelorPO Informatik
<input type="checkbox"/>	BachelorPO Angewandte Informatik
<input type="checkbox"/>	MasterPO Informatik
<input type="checkbox"/>	MasterPO Angewandte Informatik

Anmeldung zu mündlichen Prüfungen

Matrikel-Nr.:

Nachname, Vorname: _____

E-Mail: _____ Tel. _____

Ich erkläre hiermit, dass ich noch keine Bachelor-/Masterprüfung im betreffenden Studiengang (siehe oben) oder in einem entsprechenden verwandten Studiengang nicht oder endgültig nicht bestanden habe, und dass ich mich dort in keinem anderen Prüfungsverfahren befinde.

Achtung: Mit einer Prüfungsanmeldung gehen Sie grundsätzlich eine Verpflichtung zur Teilnahme an der betreffenden Prüfung ein. Sind Sie daran gehindert, Ihre Prüfungsverpflichtung zu erfüllen, müssen Sie dieses dem Dez. 7.3 – Prüfungsverwaltung (Team 1) unverzüglich mitteilen. Ebenso ist es bei mündlichen Prüfungen notwendig, den/die Prüfer/in vor dem Termin über die Nichtteilnahme zu informieren.

Bei krankheitsbedingter Verhinderung müssen Atteste spätestens 7 Tage nach der entsprechenden Prüfungsleistung beim Team 1 der Prüfungsverwaltung eingegangen sein. Außerhalb der Sprechstunden können Atteste auch in den Briefkasten (Emil-Figge-Str.61, im Foyer rechts) eingeworfen oder postalisch oder durch einen Bevollmächtigten zugestellt werden. Bitte beachten Sie den Link auf unserer Homepage (<http://www.tu-dortmund.de/uni/studierende/pruefungsangelegenheiten> – Infopoint Team 1 – Allgemein – Verhalten bei Krankheit).

Hiermit melde folgende mündliche Prüfung an: (bitte leserlich eintragen)

Modul-Nr.: (siehe Rückseite)	Bezeichnung der Modulprüfung: (ggf. einschl. Titel der Veranstaltung/en)	Prüfungstermin:	Prüfer/in:

Dortmund, _____
(Datum)

(Unterschrift des/r Prüfer/in)

Die Anmeldung zu den mündlichen Prüfungen muss bis spätestens 2 Wochen vor dem Prüfungstermin beim Dez. 7.3 – Prüfungsverwaltung (Team 1) erfolgen. Der/die Prüfer/in muss den o. g. Termin bestätigt haben, bevor das Formular bei der Prüfungsverwaltung abgegeben oder eingeworfen wird.

Eine Abmeldung von mündlichen Prüfungen ist schriftlich bis zu einer Woche vor der Prüfung möglich. Auf dem entsprechenden Formular muss der/die Prüfer/in die Abmeldung bestätigt haben, bevor das Formular bei der Prüfungsverwaltung abgegeben oder eingeworfen wird.

Mir ist bekannt, dass bei nicht bestandenen Prüfungen Bescheide nicht mehr erteilt werden, es sei denn, es handelt sich um Prüfungen, die als nicht bestanden gelten oder endgültig nicht bestanden sind.

Dortmund, _____
(Datum)

(Unterschrift des/r Studierenden)